

Reglement Beitritt / Mitgliedschaft

Ersetzt der von Januar 2022

Jeder interessierte Hundeführer kann während einer Probezeit von 3 Monaten am offiziellen Übungsbetrieb in einer der vom Verein angebotenen Übungsgruppen teilnehmen. Während dieser Zeit hat der Hundeführer die Trainings regelmässig zu besuchen und sich möglichst aktiv am Vereinsgeschehen zu beteiligen. Nach Ablauf der Probezeit hat entweder ein allfälliges Beitrittsgesuch zu erfolgen oder ein Verlassen der Übungsgruppe.

Beitritt zum Verein

Das Beitrittsgesuch muss über die Website erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Nach der Probezeit darf der Anwärter in der von ihm gewünschte Gruppe weiter trainieren bis die Hauptversammlung ein Entscheid über das Beitrittsgesuch gemacht hat.

Gebühren

Bei Aufnahme im Verein wird eine Aufnahmegebühr von 100 Franken sowie der Jahresbeitrag erhoben. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn der Anwärter teilgenommen hat am Erziehungskurs, oder in eine Gruppe trainiert hat und während dem Jahr des Beitrittsgesuches immer 10 CHF pro Lektion bezahlt hat (für 20 Lektionen). Für Angehörige die im Verein aufgenommen werden, entfällt die Aufnahmegebühr ebenfalls.

Neumitglieder sind verpflichtet, innert 30 Tage nach Rechnungsstellung den Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr einzuzahlen. Eine Zahlungsunterlassung hat zur Folge, dass das Neumitglied gestrichen wird.

Rechte

Jedes Mitglied ist berechtigt, den Übungsplatz und die Übungsgeräte des Vereins zu benützen. Beschädigtes Material ist umgehend dem Übungsleiter oder dem Materialwart zu melden.

Pflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Fronarbeit für den Verein zu leisten. Dies beinhaltet u.a. die Mithilfe bei Vereinsanlässen und Prüfungen.

Mit dem Vereinsbeitritt verpflichtet sich das Mitglied, die Statuten des KVW, der SKG und das Datenschutzreglement der SKG anzuerkennen und zu befolgen.

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung (absenden vom Online Formular) erteilt das Neumitglied ausdrücklich seine Einwilligung zum Erfassen und Verwalten der personenbezogenen Daten (unter Beachtung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen).